Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015\*
(Auszug/Lesefassung)

#### Medienkulturwissenschaft

## § 1 Profil des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Medienkulturwissenschaft (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen als kulturellen Phänomenen. Die Studierenden lernen die Geschichte medialer Kulturen kennen und erlernen zugleich Analyse- und Beschreibungsverfahren, die den irreduziblen Zusammenhang von Medien- und Kulturgeschichte fokussieren. Im Laufe des Studiums erwerben sie so ein grundlegendes Verständnis für Begriffe und Methoden der allgemeinen Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und der Medienanalyse. Sie setzen selbstgewählte Schwerpunkte aus systematischer ebenso wie historischer Perspektive, etwa innerhalb von kulturvergleichenden und kulturhistorischen, medienästhetischen und medienlinguistischen Ansätzen, und werden in die Praxis medienkulturwissenschaftlicher Forschung eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher Studien. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen und spezifische medienpraktische Fähigkeiten, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können.
- (2) Im Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in die Medienkulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/Ü	Р	SL	4	2	1	
Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	6	4	1	

M 2 – Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien (15 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	Р	SL	3	2	2	
Seminar zur Mediengeschichte	S	Р	PL	6	2	2	
Übung zum Medienrecht	Ü	Р	SL	3	2	2/4	
Übung zur Medienethik	Ü	Р	SL	3	2	2/4	

M 3 – Medienanalyse (13 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Übung zur Medientypologie	Ü	Р	SL	3	2	2	
Lehrveranstaltung zu Methoden der Medienanalyse	V/Ü	Р	SL	4	2	3	
Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse	S	Р	PL	6	2	3	

M 4 – Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	Р	SL	3	2	4	
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	8	2	5	

M 5 – Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	Р	SL	3	2	4	
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	8	2	5	

M 6 – Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung (11 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der medienkulturwissenschaftlichen Forschung	V/Ü	Р	SL	3	2	5	
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	8	2	6	

M 7 – Medienpraxis I (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Einführung in die Filmproduktion	Ü	Р	SL	4	1	1
Einführung in die Filmpostproduktion	Ü	Р	PL/SL	4	1	1
Einführung in den Cross-Media-Journalismus	Ü	Р	PL/SL	5	1	2

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die Filmpostproduktion und Einführung in den Cross-Media-Journalismus er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 8 – Medienpraxis II (14 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Einführung in die Multimedia-Produktion	Ü	Р	PL	4	2	3	
Praktikum	Pr	Р	SL	10		4	

# Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im medienpraktischen Bereich tätig ist, abzuleisten. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

M 9 – Aspekte der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	Р	SL	12	4–8	1/2/3	

Die Auswahl von mindestens zwei geeigneten Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

# § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft im Modul M 1 – Einführung in die Medienkulturwissenschaft die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
- 1. M 1 Einführung in die Medienkulturwissenschaft
  - Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft: schriftliche Pr

    üfungsleistung
- 2. M 2 Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien
  - Seminar zur Mediengeschichte: schriftliche Pr

    üfungsleistung
- 3. M 3 Medienanalyse
  - Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse: schriftliche Pr

    üfungsleistung
- 4. M 4 Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft
  - Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 5. M 5 Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft
  - Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 6. M 6 Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung
  - Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung
- 7. M 7 Medienpraxis I
  - Einführung in die Filmpostproduktion: praktische Prüfungsleistung

Einführung in den Cross-Media-Journalismus: praktische Prüfungsleistung

- 8. M 8 Medienpraxis II
  - Einführung in die Multimedia-Produktion: praktische Prüfungsleistung
- (2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in die Medienkulturwissenschaft	zweifach
M 2 – Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien	zweifach
M 3 – Medienanalyse	zweifach
M 4 – Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft	dreifach
M 5 – Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft	dreifach
M 6 – Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	zweifach
M 7 – Medienpraxis I	einfach
M 8 – Medienpraxis II	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Medienkulturwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

### Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar Ü Übung

V/Ü Vorlesung oder Übung

V/S/Ü Vorlesung oder Seminar oder Übung

Pr Praktikum

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

<sup>\*</sup> Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Medienkulturwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 bis spätestens 30.09.2020 abschließen.